

Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



BRANDENBURG
AN DER HAVEL

12. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 31. Juli 2002

Nr. 16

Inhalt

Seite

Amtlicher Teil

Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Brandenburg an der Havel (Hundesteuersatzung)	215
Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.04. - 30.06.1985 zur Meldung zur Erfassung	221
Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zum Straßenbauvorhaben "Paulinerstraße" in Brandenburg an der Havel	222
Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zum Straßenbauvorhaben "Gorrenberg" in Brandenburg an der Havel	222
Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zum Straßenbauvorhaben "Uferstraße, 2. BA" in Brandenburg an der Havel - OT Kirchmöser	223
Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zum Straßenbauvorhaben "Gartenstadt Plaue - Platzgestaltung Lewaldstraße" in Brandenburg an der Havel	224
Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zum Straßenbauvorhaben "Gartenstadt Plaue - Patendamm" in Brandenburg an der Havel	225
Offenlegung der Entwurfsplanung zum Straßenbauvorhaben "Altstädtischer Kietz" in Brandenburg an der Havel	226
Offenlegung der Entwurfsplanung zum Straßenbauvorhaben "Altstädtische Wassertorstraße" in Brandenburg an der Havel	227
Offenlegung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben Parkplatz und DSD - Containeranlage Ziegelstraße in Brandenburg an der Havel	228
Öffentliche Bekanntmachung über den Übergang von Sitzen von Vertretern der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel (Berufung von Ersatzpersonen)	229

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Öffentliche Bekanntmachung über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002 im Wahlkreis 60	230
Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach § 17 Nr. 2 VOB/A Errichtung Brückenpavillions auf der Jahrtausendbrücke in Brandenburg an der Havel	230
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Gerüstbauarbeiten - Los 7 Bauvorhaben: Flexible Überdachung des 50 m-Sportbeckens im Marienbad	232
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Technische Gebäudeausrüstung Bauvorhaben: Flexible Überdachung des 50 m-Sportbeckens im Marienbad	234
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Technische Gebäudeausrüstung - Los 16 Bauvorhaben: Flexible Überdachung des 50 m-Sportbeckens im Marienbad	236
Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Straßenbauarbeiten, Brandenburg an der Havel	238
Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A § 17. 1 Vergabe Grund-, Unterhalts- und Fensterreinigung	239
Öffentliche Ausschreibung zur Ausstattung diverser Schulen mit Möbeln für Computerarbeitsplätze gemäß VOL	240
Ausschreibung von Immobilien der Stadt Brandenburg an der Havel Nr. II/23/002/2002	241
 Nichtamtlicher Teil	
Termin einer zusätzlichen Ausschusssitzung im Monat August	242
Kreiswahlausschuss zur Wahl des 15. Deutschen Bundestages am 22. September 2002 im Wahlkreis 60 (Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I)	242
Mitteilung über öffentliche Zustellungen	243
Impressum	244

Beginn des amtlichen Teils

SVV-Beschluss 159/2002

**Satzung über die Erhebung von
Hundesteuern in der Stadt Brandenburg an der Havel
(Hundesteuersatzung)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung am 29.05.2002 folgende Satzung beschlossen:

Rechtsgrundlagen:

- §§ 5 und 35 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.03.2001 (GVBl. I S. 30)
- §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.06.1999 (GVBl. I S. 231)

§ 1

Steuergegenstand und Steuerpflicht

- (1) Gegenstand der Steuer ist das Halten von Hunden zu persönlichen Zwecken im Stadtgebiet Brandenburg an der Havel.
- (2) Steuerpflichtig ist der Hundehalter.
- (3) Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen in seinem Haushalt aufgenommen hat. Alle in einem Haushalt aufgenommenen Hunde gelten als von ihren Haltern gemeinsam gehalten. Ein zugelaufener Hund gilt als aufgenommen, wenn er nicht innerhalb von zwei Wochen dem Eigentümer oder einem Tierheim übergeben wird. Halten mehrere Personen gemeinsam einen oder mehrere Hunde, so sind sie Gesamtschuldner.
- (4) Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Anlernen hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist. Die Steuerpflicht tritt in jedem Fall ein, wenn die Pflege, Verwahrung oder die Haltung auf Probe oder zum Anlernen den Zeitraum von 2 Monaten überschreitet.

§ 2

Steuermaßstab und Steuersatz

- (1) Die Steuer beträgt jährlich, wenn von einem Hundehalter oder mehreren Personen
 - a) ein Hund gehalten wird 66,00 Euro,
 - b) zwei Hunde gehalten werden 72,00 Euro je Hund,
 - c) drei oder mehr Hunde gehalten werden 96,00 Euro je Hund.

- (2) Hunde, für die Steuerfreiheit nach § 3 besteht oder für die Steuerbefreiung nach § 4 gewährt wird, werden bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht berücksichtigt. Hunde, für die eine Steuerermäßigung nach § 5 gewährt wird, werden mitgezählt.

§ 3 Steuerfreiheit

Steuerfrei ist das Halten von Hunden durch Personen, die sich nicht länger als zwei Monate in der Stadt Brandenburg an der Havel aufhalten, wenn der Halter nachweisen kann, dass die Hunde in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuert werden oder von der Steuer befreit sind.

§ 4 Steuerbefreiung

- (1) Steuerbefreiung wird auf Antrag gewährt für Hunde, die ausschließlich dem Schutz und der Hilfe Blinder, Gehörloser oder sonst hilfloser Personen dienen. Sonst hilflose Personen sind solche Personen, die einen Schwerbehindertenausweis mit den Merkzeichen "B", "aG" oder "H" besitzen.
- (2) Weiterhin wird Steuerbefreiung auf Antrag gewährt für nicht zu Erwerbszwecken gehaltene Hunde, die
- a) an Bord von ins Schifffahrtsregister eingetragenen Binnenschiffen gehalten werden, oder
 - b) als Gebrauchshunde ausschließlich zur Bewachung von nicht gewerblich gehaltenen Herden verwandt werden, in der hierfür benötigten Anzahl.
- (3) Steuerbefreiung für Hunde wird außerdem auf Antrag gewährt, wenn diese aus Tierheimen aufgenommen wurden. Die Herkunft des Hundes ist in Form einer aktuellen schriftlichen Bestätigung des Tierheimes, aus dem der Hund aufgenommen wurde, nachzuweisen.

Die Steuerbefreiung wird für ein Jahr gewährt und gilt ab dem Zeitpunkt der Aufnahme des Hundes aus dem Tierheim.

§ 5 Allgemeine Steuerermäßigung

- (1) Die Steuer ist auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen für
- a) Hunde, die zur Bewachung von Gebäuden, welche von den nächsten bewohnten Gebäuden mehr als 200 m entfernt liegen, erforderlich sind;
 - b) bis zu zwei Jagdhunde eines Jagdausübungsberechtigten, sofern dieser Inhaber eines Jagdscheines ist. Der gültige Jagdschein ist durch den Jagdausübungsberechtigten bei Antragstellung vorzulegen.
- (2) Für Hunde, die zur Bewachung von landwirtschaftlichen Anwesen, welche von dem nächsten im Zusammenhang bebauten Ortsteil mehr als 400 m entfernt liegen, erforderlich sind, ist die Steuer auf Antrag auf ein Viertel des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen.

- (3) Für Hunde, die von Empfängern laufender Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem Bundessozialhilfegesetz und von solchen Personen, die diesen einkommensmäßig gleichstehen, gehalten werden, ist die Steuer auf Antrag auf die Hälfte des Steuersatzes nach § 2 zu ermäßigen, jedoch nur für einen Hund.
- (4) Bei Zusammentreffen mehrerer Ermäßigungstatbestände gilt der Weitreichendste.

§ 6

Allgemeine Voraussetzungen für Steuerbefreiungen und Steuerermäßigungen (Steuervergünstigung)

- (1) Eine Steuerbefreiung nach § 4 bzw. eine Steuerermäßigung nach § 5 wird nur gewährt, wenn der Hund, für den eine Steuervergünstigung in Anspruch genommen wird, für den angegebenen Verwendungszweck hinlänglich geeignet ist.
- (2) Der Antrag auf Steuervergünstigung ist innerhalb von zwei Wochen nach Aufnahme des Hundes, bei versteuerten Hunden und Hunden, die zur Pflege oder Verwahrung, auf Probe oder zum Anlernen gehalten werden, mindestens zwei Wochen vor Beginn des Monats, in dem die Steuervergünstigung wirksam werden soll, schriftlich bei der Stadt Brandenburg an der Havel zu stellen. Bei verspätetem Antrag wird die Steuer für den nach Eingang des Antrages beginnenden Kalendermonat auch dann nach den Steuersätzen des § 2 erhoben, wenn die Voraussetzungen für die beantragte Steuervergünstigung vorliegen. Wird die rechtzeitig beantragte Steuervergünstigung für einen neu angeschafften Hund abgelehnt, so wird die Steuer nicht erhoben, wenn der Hund binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des ablehnenden Bescheides wieder abgemeldet und abgeschafft wird.
- (3) Über die Steuervergünstigung wird ein Bescheid ausgestellt, in der Beginn und Grund der Steuervergünstigung vermerkt sind. Die Steuervergünstigung gilt nur für die Hunde, für die sie beantragt und bewilligt worden ist.
- (4) Fallen die Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung weg, so ist dies innerhalb von zwei Wochen nach dem Wegfall der Stadt Brandenburg an der Havel anzuzeigen.

§ 7

Beginn und Ende der Steuerpflicht

- (1) Die Steuerpflicht beginnt mit dem ersten des Monats, der auf die Aufnahme des Hundes in den Haushalt folgt. In den Fällen des § 1 Absatz 4 Satz 2 beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten des Monats, in dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist. Bei Hunden, die dem Halter durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zuwachsen, beginnt die Steuerpflicht jedoch erst mit dem ersten des Monats, in dem der Hund drei Monate alt geworden ist. Kann ein Nachweis über das Alter eines Hundes nicht erbracht werden, gilt die Steuerpflicht als gegeben.
- (2) Die Steuerpflicht endet mit dem Ablauf des Monats, in dem der Hund veräußert oder sonst abgeschafft wird, abhanden kommt oder eingeht.
- (3) Bei einem meldepflichtigen Zuzug eines Hundehalters beginnt die Steuerpflicht mit dem ersten des auf den Zuzug folgenden Monats. Bei einem Wegzug eines Hundehalters aus der Stadt Brandenburg an der Havel endet die Steuerpflicht mit Ablauf des Monats, in den der Wegzug fällt.

§ 8

Festsetzung und Fälligkeit der Steuer

- (1) Steuerjahr ist das Kalenderjahr. Die Steuer wird für ein Kalenderjahr oder - wenn die Steuerpflicht erst während des Kalenderjahres entsteht - für den Rest des Kalenderjahres durch Bescheid festgesetzt.
- (2) Die Steuer wird vierteljährlich am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November mit jeweils einem Viertel des Jahresbetrages fällig. Entsteht die Steuer erst während des Kalenderjahres, so ist die Steuer in einem Betrag einen Monat nach Bekanntgabe des Bescheides fällig.
- (3) Hat der Steuerpflichtige abweichend von Absatz 2 fristgerecht eine jährliche Zahlungsweise bei der Stadt Brandenburg an der Havel beantragt, ist die Steuer in einem Betrag am 01. Juli fällig.
- (4) Ein Antrag nach § 8 Absatz 3 auf jährliche Zahlungsweise ist bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres bei der Stadt Brandenburg an der Havel zu stellen. Ein Antrag auf Änderung der Zahlungsweise ist bis zum 30. September des vorangehenden Kalenderjahres bei der Stadt Brandenburg an der Havel zu stellen. Eine Zahlungsweise bleibt solange maßgebend, bis ihre Änderung fristgerecht bei der Stadt Brandenburg an der Havel beantragt wird.
- (5) Wer bereits einen in einer Gemeinde der Bundesrepublik Deutschland versteuerten Hund erwirbt oder mit einem solchen Hund zuzieht oder wer an Stelle eines abgeschafften, abhanden gekommenen oder eingegangenen Hundes einen neuen Hund erwirbt, kann die Anrechnung der nachweislich bereits entrichteten, nicht erstatteten Steuer auf die für den gleichen Zeitraum zu entrichtende Steuer verlangen.

§ 9

Sicherung und Überwachung der Steuer

- (1) Der Hundehalter ist verpflichtet, einen Hund innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme, oder wenn ihm der Hund durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen ist, innerhalb von zwei Wochen, nachdem der Hund drei Monate alt geworden ist, bei der Stadt Brandenburg an der Havel anzumelden. In den Fällen des § 1 Absatz 4 Satz 2 muss die Anmeldung innerhalb von zwei Wochen nach dem Tage, an dem der Zeitraum von zwei Monaten überschritten worden ist und in den Fällen des § 7 Absatz 3 Satz 1 innerhalb der ersten zwei Wochen des auf den Zuzug folgenden Monats erfolgen. Die Anmeldung ist nachweislich schriftlich vorzunehmen.
- (2) Der Hundehalter hat den Hund innerhalb von zwei Wochen, nachdem er ihn veräußert oder sonst abgeschafft hat, nachdem der Hund abhanden gekommen oder eingegangen ist oder nachdem der Halter aus der Stadt Brandenburg an der Havel weggezogen ist, bei der Stadt Brandenburg an der Havel abzumelden.

Die Abmeldung ist schriftlich und nachweislich vorzunehmen. Mit der Abmeldung des Hundes ist die noch vorhandene Hundesteuermarke an die Stadt Brandenburg an der Havel zurückzugeben. Im Falle der Abgabe des Hundes an eine andere Person sind bei der Abmeldung der Name und die Anschrift dieser Person anzugeben.

- (3) Die Stadt Brandenburg an der Havel übersendet mit dem Steuerbescheid oder mit dem Bescheid über die Steuerfreiheit für jeden Hund eine Hundesteuermarke. Der Hundehalter darf Hunde außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes nur mit der sichtbar befestigten gültigen Steuermarke umherlaufen lassen. Dies gilt nicht für Jagdhunde während der Jagdausübung. Der Hundehalter ist verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel die gültige Steuermarke auf Verlangen vorzuzeigen. Bis zur Übersendung einer neuen Steuermarke ist die bisherige Steuermarke zu befestigen oder vorzuzeigen. Andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, dürfen dem Hund nicht angelegt werden. Bei Verlust der gültigen Steuermarke wird dem Hundehalter auf Antrag eine neue Steuermarke ausgehändigt.
- (4) Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände und deren Stellvertreter sind gegebenenfalls nach § 12 KAG für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 93 Abgabenordnung verpflichtet, den Beauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel auf Nachfrage über die auf dem Grundstück, die im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen Auskunft zu erteilen. Zur wahrheitsgemäßen Auskunftserteilung ist auch der Hundehalter verpflichtet.
- (5) Bei Durchführung von Hundebestandsaufnahmen sind die Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstände sowie deren Stellvertreter gegebenenfalls nach § 12 KAG für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 93 Abgabenordnung nach bestem Wissen und Gewissen zur wahrheitsgemäßen Ausfüllung der ihnen von der Stadt Brandenburg an der Havel übersandten Nachweisungen innerhalb der vorgeschriebenen Frist verpflichtet. Durch das Ausfüllen der Nachweisungen wird die Verpflichtung zur An- und Abmeldung nach den Absätzen 1 und 2 nicht berührt.

§ 10 Ordnungswidrigkeiten

- (1) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung in Verbindung mit § 15 Absatz 2 Buchstabe b) des KAG für das Land Brandenburg handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig
 - a) als Hundehalter entgegen § 6 Absatz 4 den Wegfall der Voraussetzungen für eine Steuervergünstigung nicht oder nicht rechtzeitig anzeigt,
 - b) als Hundehalter entgegen § 9 Absatz 1 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig anmeldet,
 - c) als Hundehalter entgegen § 9 Absatz 3 einen Hund außerhalb seiner Wohnung oder seines umfriedeten Grundbesitzes ohne sichtbar befestigte gültige Steuermarke umherlaufen lässt, die Steuermarke auf Verlangen des Beauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel nicht vorzeigt oder dem Hunde andere Gegenstände, die der Steuermarke ähnlich sehen, anlegt,und es dadurch ermöglicht, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen.

- (2) Ordnungswidrig im Sinne dieser Satzung handelt auch,
- a) wer die in Absatz 1 Buchstabe a bis c genannten Ordnungswidrigkeiten vorsätzlich oder fahrlässig begeht, ohne es dabei zu ermöglichen, Abgaben zu verkürzen oder nicht gerechtfertigte Abgabenvorteile zu erlangen,
 - b) wer vorsätzlich oder fahrlässig als Hundehalter entgegen § 9 Absatz 2 einen Hund nicht oder nicht rechtzeitig abmeldet,
 - c) wer, ohne Steuerpflichtiger nach § 1 Abs. 2 zu sein, als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 9 Absatz 4 auf Nachfrage der Beauftragten der Stadt Brandenburg an der Havel vorsätzlich oder fahrlässig nicht oder nicht wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen über die auf dem Grundstück oder im Haushalt gehaltenen Hunde und deren Halter Auskunft erteilt,
 - d) wer, ohne Steuerpflichtiger nach § 1 Absatz 2 zu sein, als Grundstückseigentümer, Haushaltsvorstand oder deren Stellvertreter entgegen § 9 Absatz 5 die von der Stadt Brandenburg an der Havel übersandten Nachweisungen vorsätzlich oder fahrlässig nicht, nicht fristgemäß oder nicht wahrheitsgemäß nach bestem Wissen und Gewissen ausfüllt.
- (3) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 1 können gemäß § 15 Absatz 3 KAG für das Land Brandenburg mit einer Geldbuße geahndet werden.
- (4) Ordnungswidrigkeiten im Sinne des Absatzes 2 können gemäß § 5 Absatz 2 GO für das Land Brandenburg in Verbindung mit § 17 Absatz 1 des Ordnungswidrigkeitengesetzes (OWiG) mit einer Geldbuße geahndet werden.

§ 11 Inkrafttreten

Die Satzung tritt mit dem Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Hundesteuersatzung vom 20.12.2001, veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 20/21 vom 27.12.2001 (SVV-Beschluss Nr. 333/2001), außer Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 30.07.2002

gez.: Dr. Werner Kallenbach
Vorsitzender der
Stadtverordnetenversammlung

gez.: Prof. Dr.-Ing. Helmut Schmidt
Oberbürgermeister

* * *

Genehmigungsvermerk:

Die Satzung über die Erhebung von Hundesteuern in der Stadt Brandenburg an der Havel (Hundesteuersatzung) wurde vom Ministerium des Innern des Landes Brandenburg am 03.07.2002, Gesch.Z.: II/3-75-11-01/51-02, genehmigt.

- - - - -

Aufforderung der Wehrpflichtigen des Geburtsjahrganges 01.04. - 30.06.1985 zur Meldung zur Erfassung

Nach § 1 des Wehrpflichtgesetzes (WPfIG) sind alle **Männer**, die **Deutsche** im Sinne des Grundgesetzes sind und ihren **ständigen Aufenthalt** in der Bundesrepublik Deutschland haben, vom vollendeten **18. Lebensjahr** an wehrpflichtig (Wehrpflichtvoraussetzungen). Die Erfassung kann bereits ein Jahr vor Vollendung des 18. Lebensjahres durchgeführt werden (§ 15 (6) WPfIG).

Alle Personen des Geburtsjahrganges **01.04. - 30.06.1985**, die wehrpflichtig sind und denen bislang kein Schreiben der Erfassungsbehörde über die bevorstehende Erfassung zugegangen ist, werden nach § 15 (1) WPfIG aufgefordert, sich umgehend persönlich oder schriftlich bei der nachstehenden Erfassungsbehörde zur Erfassung zu melden:

**Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt
Sachgebiet Einwohnermeldebehörde
Am Gallberg 4B
14770 Brandenburg an der Havel**

Sprechstunden:	Montag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 15.00 Uhr
	Dienstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 18.00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen	
	Donnerstag	09.00 Uhr - 12.00 Uhr	13.00 Uhr - 17.00 Uhr
	Freitag	07.30 Uhr - 12.00 Uhr	

Diese Aufforderung ergeht insbesondere an Personen ohne festen Wohnsitz, die die Wehrpflichtvoraussetzungen erfüllen.

Bei der persönlichen Meldung ist der Personalausweis oder Reisepass mitzubringen. Es empfiehlt sich, auch sonstige der Feststellung der Wehrpflicht dienende Unterlagen mitzubringen.

Arbeitnehmern, deren Arbeitgeber nicht nach § 14 Arbeitsplatzschutzgesetz zur Weiterzahlung des Arbeitsentgelts verpflichtet ist, wird der durch die Erfassung entstehende Verdienstausschlag durch die Erfassungsbehörde auf Antrag erstattet. Dies gilt auch für die entstehenden notwendigen Auslagen, insbesondere Fahrkosten am Ort der Erfassung.

Es wird darauf hingewiesen, dass nach § 45 WPfIG ordnungswidrig handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig gegen eine Vorschrift des § 15 WPfIG über die Erteilung von Auskünften oder persönliche Meldung zur Erfassung verstößt. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße geahndet werden.

Brandenburg an der Havel, den 01.07.2002

Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zum Straßenbauvorhaben “Paulinerstraße” in Brandenburg an der Havel

Die Paulinerstraße soll von der Einmündung Steinstraße bis zur Neustädtischen Heidestraße erneuert werden. Da die Paulinerstraße nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

vom 01. August 2002 bis zum 29. August 2002

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 3. Etage, Zimmer 3.22 während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zu den Planungsunterlagen erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Kartenausschnitt hier nicht enthalten

Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zum Straßenbauvorhaben “Gorrenberg” in Brandenburg an der Havel

Die Straße “Gorrenberg” soll von der Einmündung Kurstraße bis zur Wollenweberstraße erneuert werden. Da die Straße “Gorrenberg” nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

vom 01. August 2002 bis zum 29. August 2002

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 3. Etage, Zimmer 3.22

während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Einwände oder Anregungen zu den Planungsunterlagen erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Kartenausschnitt hier nicht enthalten

Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zum Straßenbauvorhaben “Uferstraße, 2. BA” in Brandenburg an der Havel - OT Kirchmöser

Der zweite Bauabschnitt der Uferstraße soll vom Durchlass Arke bis zur Einmündung Gränertstraße erneuert werden. Da dieser Abschnitt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

vom 01. August 2002 bis zum 29. August 2002

in der Ortsteilverwaltung Kirchmöser sowie in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 3. Etage, Zimmer 3.22 während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Einwände oder Anregungen zu den Planungsunterlagen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Kartenausschnitt hier nicht enthalten

**Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zum Straßenbauvorhaben
“Gartenstadt Plaue - Platzgestaltung Lewaldstraße”
in Brandenburg an der Havel**

Der zur Lewaldstraße gehörende Platz soll als Parkplatz und Grünbereich neu gestaltet werden. Da dieser Abschnitt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

vom 01. August 2002 bis zum 29. August 2002

in der Ortsteilverwaltung Plaue sowie in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 3. Etage, Zimmer 3.22 während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Einwände oder Anregungen zu den Planungsunterlagen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Kartenausschnitt hier nicht enthalten

Öffentliche Auslegung der Planungsunterlagen zum Straßenbauvorhaben “Gartenstadt Plaue - Patendamm” in Brandenburg an der Havel

Der im Ortsteil Plaue liegende Patendamm soll komplett erneuert werden. Da die neu gebaute B1 n den Patendamm in Zukunft teilt, wird die Straße jeweils bis zu einer Wendestelle unmittelbar vor der B1 n erneuert. Da dieser Abschnitt nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

vom 01. August 2002 bis zum 29. August 2002

in der Ortsteilverwaltung Plaue sowie in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 3. Etage, Zimmer 3.22 während der Sprechzeiten zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Einwände oder Anregungen zu den Planungsunterlagen schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Kartenausschnitt hier nicht enthalten

**Offenlegung der Entwurfsplanung zum Straßenbauvorhaben
"Altstädtischer Kietz" in Brandenburg an der Havel**

Der Altstädtische Kietz soll zwischen den Einmündungen zur Mühlentorstraße erneuert werden. Da der Altstädtische Kietz nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

vom 01. 08. 2002 bis 01. 09. 2002

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 3. Etage, Zimmer 3.21 während der Dienstzeiten

Montag	08.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 15.30 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zu den Planungsunterlagen erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Kartenausschnitt hier nicht enthalten

**Offenlegung der Entwurfsplanung zum Straßenbauvorhaben
“Altstädtische Wassertorstraße” in Brandenburg an der Havel**

Die Altstädtische Wassertorstraße soll von der Einmündung Bäckerstraße bis zur Kommunikation erneuert werden. Da die Altstädtische Wassertorstraße nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, werden die Planungsunterlagen

vom 01.08.2002 bis 01.09.2002

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 3. Etage, Zimmer 3.21 während der Dienstzeiten

Montag	08.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 15.30 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zur Entwurfsplanung Straßenbau Altstädtische Wassertorstraße in Brandenburg an der Havel schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

Kartenausschnitt hier nicht enthalten

**Offenlegung der Entwurfsplanung zum Bauvorhaben
Parkplatz und DSD - Containeranlage Ziegelstraße
in Brandenburg an der Havel**

Der Parkplatz und die DSD-Containeranlage sollen rechts bzw. links von der Ziegelstraße errichtet werden.

Da der Parkplatz und die DSD-Containeranlage nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegen, werden die Planungsunterlagen

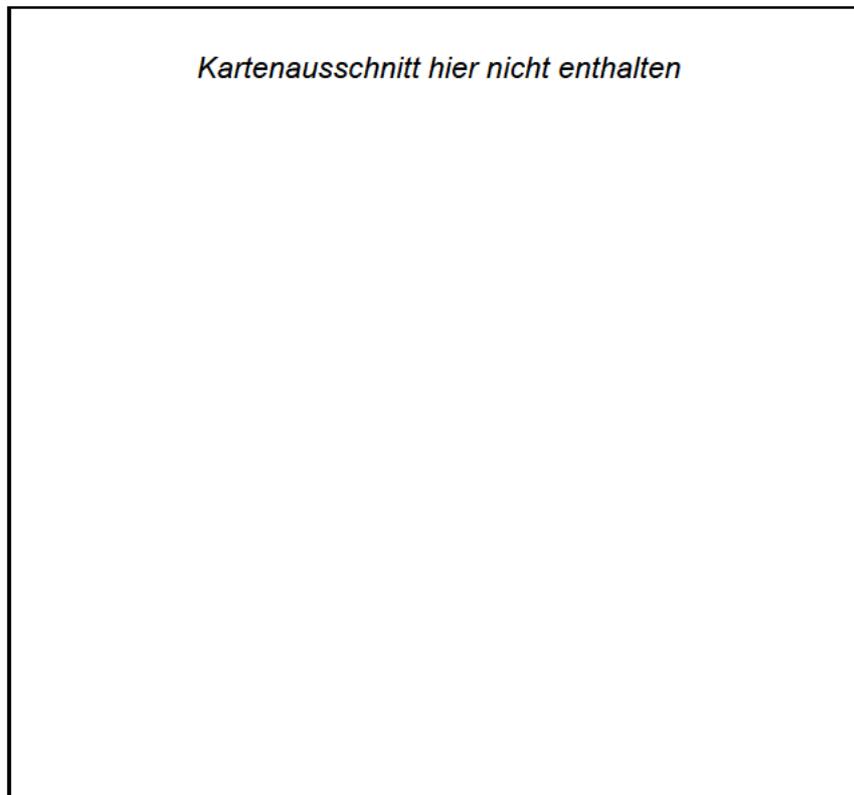
vom 01.08.2002 bis 01.09.2002

in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18 in 14776 Brandenburg an der Havel, Haus 4, 3. Etage, Zimmer 3.21 während der Dienstzeiten

Montag	08.00 - 15.30 Uhr
Dienstag	08.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	08.00 - 15.30 Uhr
Donnerstag	08.00 - 15.30 Uhr
Freitag	08.00 - 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsichtnahme öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedem Bürger Anregungen bzw. Bedenken zur Entwurfsplanung Parkplatz und DSD-Containeranlage an der Ziegelstraße in Brandenburg an der Havel schriftlich erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.



**Öffentliche Bekanntmachung
über den Übergang von Sitzen von Vertretern
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
(Berufung von Ersatzpersonen)**

Nach dem Ausscheiden von einem Mitglied der SPD-Fraktion der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel wird entsprechend § 60 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes - Bekanntmachung der Neufassung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I, Seite 198) i. V. m. § 81 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung vom 05. Juli 2001 (GVBl. II S. 306) folgende Ersatzperson in die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel berufen:

Herr Wolfgang Liebig



gez.: Gmirek
Wahlleiter

Brandenburg an der Havel, den 26.07.2002

**Öffentliche Bekanntmachung
über die Zulassung der Kreiswahlvorschläge für die Wahl
zum 15. Deutschen Bundestag am 22. September 2002
im Wahlkreis 60**

Der Kreiswahlausschuss des Wahlkreises 60 Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I hat in seiner Sitzung am 26. Juli 2002 folgende Kreiswahlvorschläge zugelassen:

Wahl- vorschlags- nummer	Bewerber und Kurzbezeichnung bzw. Kennwort des Kreiswahlvorschlages	
1.		■
2.		■
3.		■
4.		■
5.		■

gez. Gmirek
Kreiswahlleiter

**Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach
§ 17 Nr. 2 VOB/A
Errichtung Brückenpavillions auf der Jahrtausendbrücke
in Brandenburg an der Havel**

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Zentrales Gebäude und Liegenschaftsmanagement, Potsdamer Straße 18, Haus 4, D-14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 29 01, Fax: (0 33 81) 58 29 04
- b) Beschränkte Ausschreibung nach öffentlichem Teilnahmewettbewerb nach VOB/A
- c) Bauvertrag
- d) D-14770 Brandenburg an der Havel, Jahrtausendbrücke Ritterstraße - Hauptstraße
- e) Art und Umfang der Leistung:

- Los 1** Rohbau Brückenpavillons
Gerüstbau-, Maurer-, Zimmerer- und Holzbauarbeiten sowie Putz- und Stuckarbeiten
Errichtung von zwei Brückenpavillons in den Abmessungen: 5,10 x 5,10 m, Höhe: 6,20 m, Dachform: Tonnendach
- 320 m² Arbeitsgerüst stellen
 - 105 m² Außenmauerwerk aus Poroton-Blocksteine herstellen
 - 27 m Reliefband aus Formsteinen herstellen
 - 71 m² Verblenderriemchen verlegen
 - 1.646 kg Stahlkonstruktion als gebogene Dachträger (Tonnendach)
 - 130 m Abbund aus Nadelholz für Dachverband
 - 95 m² Schalung aus Rauhspund
 - 81 m² Wärmedämmung 140 mm dick aus Mineralfaserdämmstoff
 - 50 m² Außenputz
 - 110 m² Innenputz
- Los 2** Klempnerarbeiten
- ca. 95 m² Dachfläche (Tonnendach) mit Kupferbänder eindecken
 - 21 m kastenförmige Dachrinne aus Kupfer verlegen
- Los 3** Fliesen- und Plattenarbeiten
- 40 m² Wärmedämmung aus Mineralfaserdämmstoff
 - 40 m² Zementestrich
 - 35 m² Bodenfliesen
 - 16 m² Wandfliesen
 - 11 m Fensterbänke aus Schiefer einbauen
- Los 4** Metallbauarbeiten
Stahltüren und -fenster Dickbeschichtung auf Kunststoffbasis
- 4 St. Stahl-Glas-Türen 2-flg. (unterschiedliche Abmessungen),
 - 10 St. Stahlfenster (unterschiedliche Abmessungen)
 - 4 St Stahlfenster als Bogenfenster
- Los 5** Maler- und Lackierarbeiten
- 50 m² Außenanstrich
 - 170 m² Innenanstrich Wand/Decke
- f) Aufteilung in Lose: ja
- g) entfällt
- h) Ausführungszeitraum: Nov. 2002 - Mai 2003
- i) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- j) Ablauf der Frist für die Anträge auf Teilnahme: 13.08.2002
- k) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 29 01, Fax: (0 33 81) 58 60 04
- l) Sprache: Deutsch
- m) Tag, an dem die Aufforderung zur Angebotsabgabe spätestens abgesandt wird: 06.09.2002
- n) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschließlich der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- o) Zahlungsbedingungen gemäß VOB/B und Verdingungsunterlagen
- p) Mit dem Teilnahmeantrag hat der Bewerber zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:

- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
- die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes
- Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen

Der Bewerber hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bewerber, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bewerber hat mit dem Teilnahmeantrag zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bewerber haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

- q) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- r) Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, das Amt Zentrales Gebäude- und Liegenschaftsmanagement Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 60 32, Fax: (0 33 81) 58 29 04,
- s) Anspruch auf Teilnahme am Wettbewerb besteht nicht.

- - - - -

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Gerüstbauarbeiten - Los 7

Bauvorhaben: Flexible Überdachung des 50 m-Sportbeckens im Marienbad

- a) Stadtverwaltung Brandenburg, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Potsdamer Straße 18, Haus 1, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 29 01, Fax: (0 33 81) 58 29 04
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Bauvertrag
- d) 14770 Brandenburg an der Havel, Sprengelstraße 1
- e) **Los 7 - Gerüstbauarbeiten**
 - 1.600 m² Fassadengerüst Gr. 3
 - 675 m² Fassadengerüst Gr. 4
 - 1.030 m² Stahlrohrinnengerüst Gr. 3
 - 1.800 m³ Raumgerüst Gr. 3
 - 8 St. fahrbare Standgerüst 1 - 3 m

- f) nein
- g) nein
- h) Ausführungszeitraum: September 2002 bis April 2003, konkreter Leistungszeitraum gemäß Bauzeitenplan
- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 07.08.2002
Anschrift siehe Punkt a)
- j) Höhe des Kostenbeitrages: 5,00 EUR, Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026,
Codierung: 6010.347.0000.8
Text: Los 7 - Gerüstbauarbeiten, Flexible Überdachung
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 29.08.2002, 10.30 Uhr
- l) Stadtverwaltung Brandenburg, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel.
Kennzeichnung des Umschlages: Los 7 - Gerüstbauarbeiten
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 29.08.2002, 10.30 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel.
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- q) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
 - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
 - Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
- Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein

Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

- t) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 30.09.2002
- u) Nebenangebote sind zugelassen
- v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 60 24, Fax: (0 33 81) 58 60 04.

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Technische Gebäudeausrüstung

Bauvorhaben: Flexible Überdachung des 50 m-Sportbeckens im Marienbad

- a) Stadtverwaltung Brandenburg, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Potsdamer Straße 18, Haus 1, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 29 01, Fax: (0 33 81) 58 29 04
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Bauvertrag
- d) 14770 Brandenburg an der Havel, Sprengelstraße 1
- e) Technische Gebäudeausrüstung für das o.g. Bauvorhaben
- f) **Los 13 - Heizung / Sanitär**
 - 160 m Fernwärmerohr DN 125
 - ca. 400 m Kupferrohr Abm. da 12 bis da 88,9
 - ca. 300 m Edelstahlrohr Abm. DN 10 bis DN 54
 - 140 m Abwasserrohr aus SML DN 100 - DN 200
 - 90 m Abwasserrohr aus HT DN 40 - DN 100
 - 8 St. Waschtische
 - 12 St. Wandhängende WC's
 - 9 St. Urinale, teilweise mit elektronischer Steuerung
 - Einrichtung eines Behinderten WC's mit Dusche
 - 5 St. Plattenheizkörper
 - 7 St. Stahlröhrenradiatoren
 - 350 m² Fußbodenheizung
- Los 14 - Lüftung**
 - 1 St. Klimagerät mit zweistufiger Wärmerückgewinnung 64.000m³/h
 - 1 St. Zuluftgerät 2.400m³/h
 - 2 St. Abluftventilatoren (1.200 und 2.400m³/h)
 - 11 St. Schalldämpfer in versch. Größen
 - 3 St. Absperrklappe
 - 4 St. Wetterschutzgitter
 - 1 St. Fortlufthaube 800 m³/h
 - 1 St. Fortluftventilator 800m³/h
 - 445 m² Lüftungskanal
 - 865 m² Lüftungskanalformteile
- Los 15 - Isolierung**
 - ca. 300 m Heizungsrohr isoliert mit Mineralwolle kunststoffummantelt Rohrltg. DN 125 - DN 15
 - ca. 100 m Heizungsrohr isoliert mit Mineralwolle blechummantelt da der gedämmten Leitung 250 - 65mm
 - ca. 300 m WW - u. Zirkulationsleitung (Edelstahl) isoliert mit Isolierschläuchen Größe: 46x42 mm bis 24x15 mm

- ca. 800 m² Dämmung von Luftkanälen und Rohren in Gebäuden
Mineralfaser mit Alufolie Isolierdicke: 30 mm
- ca. 500 m² Schwitzwasserisolierung an Außen- und Fortluftkanälen
Isolierdicke: 19 mm
- ca. 525 m² Ummantelung der Luftkanäle und - Leitungen in stoßgef.
Bereichen als Zulage, Mantel aus verzinkten Stahlblech

Es besteht die Möglichkeit, ein Angebot für eines, mehrere oder alle Lose einzureichen.

- g) nein
- h) Ausführungszeitraum: November 2002 bis April 2003, konkreter Leistungszeitraum gemäß Bauzeitenplan
- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens 16.08.2002
Anschrift siehe Punkt a)
- j) Höhe des Kostenbeitrages: Los 13: 15,00 € , Los 14: 10,00 € , Los 15: 5,00 € ,
Erstattung: nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026,
Codierung: 6010.347.0000.8
Text: Los 13 - Heizung/Sanitär, Flexible Überdachung
Los 14 - Lüftung, Flexible Überdachung
Los 15 - Isolierung , Flexible Überdachung
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote:
Los 13: 10.09.2002 bis 10.30 Uhr
Los 14: 10.09.2002 bis 13.00 Uhr
Los 15: 10.09.2002 bis 14.30 Uhr
- l) Stadtverwaltung Brandenburg, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel.
Kennzeichnung des Umschlages: Los 13 - Heizung/Sanitär, Los 14 - Lüftung Los 15 - Isolierung
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: Los 13: 10.09.2002, 10.30 Uhr
Los 14: 10.09.2002, 13.00 Uhr
Los 15: 10.09.2002, 14.30 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel.
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen.
- q) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
 - seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind

- die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
- die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
- das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
- Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.

Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.

- t) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: Los 13 bis Los 15: 30.10.2002
- u) Nebenangebote sind zugelassen
- v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 60 35, Fax: (0 33 81) 58 60 04.

- - - - -

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A Technische Gebäudeausrüstung - Los 16

Bauvorhaben: Flexible Überdachung des 50 m-Sportbeckens im Marienbad

- a) Stadtverwaltung Brandenburg, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Potsdamer Straße 18, Haus 1, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 29 01, Fax: (0 33 81) 58 29 04
- b) Öffentliche Ausschreibung
- c) Bauvertrag
- d) 14770 Brandenburg an der Havel, Sprengelstraße 1
- e) Technische Gebäudeausrüstung für das o.g. Bauvorhaben
- f) **Los 16 - Elektroarbeiten**
 - Blitzschutzanlage
 - Verteilungen
 - Hallenantriebstechnik
 - Kabel und Leitungen
 - Installationsgeräte
 - Beleuchtungsanlage
 - Notbeleuchtungsanlage
 - Videoanlage
 - Kassensystem
 - Zeitmessanlage
 - Elektroakustische Übertragungsanlage
 - Einbruch - u. Brandmeldeanlage
 - Fluchttürsteuerung
 - RWA - Anlage

- g) nein
- h) Ausführungszeitraum: November 2002 bis April 2003, konkreter Leistungszeitraum gemäß Bauzeitenplan
- i) Schriftliche Anforderung der Verdingungsunterlagen bis spätestens: 16.08.2002
Anschrift siehe Punkt a)
- j) Höhe des Kostenbeitrages: 15,00 EUR, Erstattung: Nein
Zahlungsweise: Banküberweisung, Einzahlung bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026,
Codierung: 6010.347.0000.8
Text: Los 16- Elektroarbeiten
Verdingungsunterlagen werden nur versandt, wenn der Nachweis über die Einzahlung vorliegt. Verrechnungsschecks werden nicht bearbeitet. Ein Anspruch auf Rückzahlung besteht nicht.
- k) Ablauf der Frist für die Einreichung der Angebote: 11.09.2002, 10.30 Uhr
- l) Stadtverwaltung Brandenburg, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel.
Kennzeichnung des Umschlages: Los 16 - Elektroarbeiten
- m) Deutsch
- n) Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: 11.09.2002, 10.30 Uhr
Stadtverwaltung Brandenburg, Rechtsamt, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel.
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft 5 %, Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Auftragssumme einschl. der Nachträge. Es werden nur selbstschuldnerische Bürgschaften eines in den Europäischen Gemeinschaften zugelassenen Kreditinstitutes oder Kreditversicherers angenommen
- q) Zahlungsbedingungen gem. VOB/B und Verdingungsunterlagen
- r) Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Mit dem Angebot hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen über:
- seinen Umsatz in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Aufträgen, Referenzobjekte
 - die von ihm ausgeführten Leistungen in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind
 - die Zahl der bei ihm in den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, ggf. gegliedert nach Berufsgruppen
 - die ihm für die Ausführung der zu vergebenden Leistungen zur Verfügung stehende technische Ausrüstung
 - das von ihm für die Leitung und Aufsicht vorgesehene technische Personal
 - Eintragungen in die Handwerksrolle, das Berufsregister oder das Register der Industrie- und Handwerkskammer seines Sitzes oder Wohnsitzes.
 - Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistung
- Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen. Der Bieter hat auf Verlangen des Bauamtes zum Nachweis seiner Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 5 Abs. 2 VOB/A einen Auszug aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen. Der Auszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ausländische Bieter haben auf Verlangen eine gleichwertige Bescheinigung ihres Herkunftslandes vorzulegen. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Auszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.
- t) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 30.10.2002
- u) Nebenangebote sind zugelassen

- v) Sonstige Angaben: Auskünfte zum technischen Inhalt erteilt: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Gebäude- und Liegenschaftsmanagement, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 60 24, Fax: (0 33 81) 58 60 04.

- - - - -

**Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 VOB/A
Straßenbauarbeiten
Brandenburg an der Havel**

- a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 66 21, Fax: (0 33 81) 58 66 04
- b) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- c) Bauauftrag
- d) Brandenburg an der Havel, **Gehweg Neustädtischer Markt 10-14**
- e) 235 qm Bodenaushub
85 qm Großpflaster aufnehmen
150 qm Mosaikpflaster aufnehmen
85 qm Natursteinplatten aufnehmen
69 m Natursteinbord A1 aufnehmen und wieder einbauen
235 qm Schottertragschicht einbauen
69 m Pflasterrinne aus Großpflaster herstellen
165 qm Mosaikpflaster herstellen
72 qm Krustenplatten aus Granit in verschiedenen Größen verlegen
- f) Aufteilung in Lose: nein
- g) entfällt
- h) Beginn der Ausführung: 16. Sept. 2002, Ende der Ausführung: 31. Okt. 2002
- i) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel, Tel.: (0 33 81) 58 66 21, Fax: (0 33 81) 58 66 04
Schlusstermin der Anforderung: 09. Aug. 2002
- j) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 15,00 Euro zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr. 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9, Text: Gehweg Neustädtischer Markt 10 -14
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- k) siehe Pkt. o)
- l) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 2. OG, 14776 Brandenburg an der Havel
Kennzeichnung des Umschlages: Gehweg Neustädtischer Markt 10 -14
- m) deutsch
- n) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- o) Eröffnungstermin: 29. Aug. 2002, 13.00 Uhr, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Submissionsstelle, Steinstraße 66/67, 2. OG, 14776 Brandenburg an der Havel
- p) Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme; Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
- q) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B
- r) Bietergemeinschaften sind zugelassen.
- s) Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit u. Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.

- t) Zuschlags- und Bindefrist: 12. Sept. 2002
- u) entfällt
- v) entfällt

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A § 17. 1 Vergabe Grund-, Unterhalts- und Fensterreinigung

- | | |
|--|---|
| a) Zur Angebotsabgabe
auffordernde Stelle und den
Zuschlag erteilende Stelle | Stadtverwaltung Brandenburg
Haupt- und Personalamt/Beschaffung
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel
Telefon: 0 33 81- 58 10 46, Fax: 0 33 81- 58 10 04 |
| b) Art der Vergabe | Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A § 3 Abs. 1 Nr. 1 |
| c) Art und Umfang der Vergabe | Grund-, Unterhalts- und Fensterreinigung für fünf städtische Dienstgebäude |
| d) Lose | Die Gesamtleistung besteht aus drei Losen. |
| e) Bestimmungen über die
Ausführungsfrist | Lieferung: ab 01.11.2002 |
| f) Tag, bis zu dem der
Teilnahmeantrag bei der
unter Buchstabe g näher
bezeichneten Stelle
eingegangen sein muss | Die Verdingungsunterlagen können bis zum 16.08.2002 bei a) schriftlich oder per Fax angefordert werden. |
| h) Höhe etwaiger Vervielfältigungskosten und die
Zahlungsweise | Die Übersendung der Verdingungsunterlagen erfolgt kostenlos. |
| i) Ablauf der Angebotsfrist | 30.08.2002 10.30 Uhr |
| k) die Höhe etwa geforderter
Sicherheitsleistungen | entfällt |
| l) wesentliche Zahlungsbedingungen | Es gelten die Zahlungsbedingungen nach § 17 VOL/B . |
| m) die mit dem Angebot
vorzulegenden Unterlagen | Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:
1. Nachweis über die Mitgliedschaft in der Innung der Gebäudereiniger.
2. Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes
3. Nachweis über Betriebshaftpflicht - Versicherung und Schlüsselversicherung. |
| n) Zuschlags- und Bindefrist | 25.10.2002 |

- o) besonderer Hinweis zur Abgabe eines Angebotes Mit der Abgabe eines Angebotes unterliegt der Bieter der Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 27 VOL/A

Öffentliche Ausschreibung zur Ausstattung diverser Schulen mit Möbeln für Computerarbeitsplätze gemäß VOL

- a) Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81 / 58 40 58, Telefax: 0 33 81 / 58 40 04
- b) Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Nr. 1, Abs.1 VOL/A
- c) Leistungsumfang: Ausstattung von 107 Computerarbeitsplätzen
Leistungsorte: 9 Schulen der Stadt Brandenburg an der Havel
- d) Eine Teilung in Lose erfolgt nicht.
- e) Liefer-/Leistungsfrist: bis zum 25.10.2002
- f) Anforderung der Unterlagen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81 / 58 40 58.
Schlusstermin für Anforderungen: 09.08.2002
- g) Die Verdingungsunterlagen können im Fachdienst Schule und Sport, Zimmer 102, Vereinsstraße 1, 14 770 Brandenburg an der Havel eingesehen werden.
Auskünfte werden von Frau Stark erteilt.
Tel.: 0 33 81 / 58 40 58, FAX: 0 33 81 / 58 40 04
- h) Kosten für die Unterlagen werden nicht erhoben.
- i) Ablauf der Angebotsfrist: **26.08.2002, 10.30 Uhr**. Die Teilnahme der Bieter bei der Eröffnung ist ausgeschlossen.
Angebote sind einzureichen bei: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Rechtsamt, Submissionsstelle, 2. Obergeschoss, Zimmer 203, Steinstraße 66/67, 14776 Brandenburg an der Havel
- k) entfällt
- l) Zahlungsbedingungen: siehe Verdingungsunterlagen
- m) Nachweise: siehe Verdingungsunterlagen
Es wird darauf hingewiesen, dass gem. Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 20.03.1996, S.302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister zum Zeitpunkt der Entscheidung über den Zuschlag vorliegen muss. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein. Ein Angebot kann von der Wertung ausgeschlossen werden, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird. Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
- n) Zuschlags- und Bindefrist: 13.09.2002
- o) Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

**Ausschreibung von Immobilien
der Stadt Brandenburg an der Havel
Nr. II/23/002/2002**

Verkauf Grundstück: **St. Petri 5** in Brandenburg an der Havel,
Flur 36, Flurstücke 15 und 16
Größe des Grundstückes gesamt 1.389,00 m²

Allgemeine Verkaufsbedingungen

Bebauung/Baujahr: 1 eingeschossiges Wohnhaus mit teilausgebautem Satteldach -
Baujahr 1936, 1 Schuppen
Nutzung: zzt. Leerstand, vormals Kinderbibliothek der Stadt Brandenburg
an der Havel
Besonderheit: Aufnahme als Einzeldenkmal in die Denkmalliste der Stadt
Brandenburg an der Havel ist beantragt.
Mindestgebot: 140.000,00 EUR
Kaufpreis: nach Gebot
erforderliche
Antragsunterlagen: Formloser Kaufantrag mit Kaufpreisgebot und kurzer Angabe zur
vorgesehenen Nutzung, Finanzierungsnachweis
Ausschreibungsende: 20.09.2002, 12:00 Uhr
Nach Ablauf der Abgabefrist eingehende Angebote bzw.
Bewerbungen bleiben unberücksichtigt.
Weitere Informationen: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Liegenschaftsamt,
Potsdamer Straße 18, Haus 1, Zimmer 008,
Tel.: 0 33 81/58 23 08
Internet: www.stadt-brandenburg.de
E-mail: liegenschaftsamt@stadt-brandenburg.de

Besichtigungen
möglich am: Dienstag, 27.08.2002, 16:00 - 18:00 Uhr und
Freitag, 30.08.2002, 08:00 - 10:00 Uhr.

Ihre schriftlichen Angebote richten Sie bitte in einem geschlossenen Umschlag und mit
"Angebot für Grundstück St. Petri 5" an:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Dezernat II, Liegenschaftsamt
Potsdamer Straße 18
14776 Brandenburg an der Havel

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Termin einer zusätzlichen Ausschusssitzung im Monat August

Zu der im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 13 vom 18.06.2002 veröffentlichten Übersicht zu den Sitzungsterminen im August gibt es folgenden Zusatz:

Am Mittwoch, 14.08.2002, findet um 17.00 Uhr eine Sondersitzung des Rechnungsprüfungsausschusses in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 89, Erdgeschoss, Zimmer 006, statt.
Der Sitzungstermin am 22.08.2002 entfällt voraussichtlich.

- - - - -

**Kreiswahlausschuss
zur Wahl des 15. Deutschen Bundestages am 22. September 2002
im Wahlkreis 60**

(Brandenburg an der Havel - Potsdam-Mittelmark I - Havelland III - Teltow-Fläming I)

Kreiswahlleiter: Herr Jörg Gmirek
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel
Neuendorfer Straße 90
14770 Brandenburg an der Havel

Stellvertreter: Herr Bernd Kaatz
Landkreis Potsdam-Mittelmark
Landratsamt
Niemöllerstraße 1-2
14806 Belzig

Beisitzer: Marlis Eichhorn
Wilhelm Baldow
Dr. Michael Schargott
Klaus Haake
Lutz Scherler
Olaf Gabrysiak

Stellvertretende Beisitzer: Margot Franke
Irene Schumacher
Walter Paaschen
Gerhard Sondermann
Herbert Auginski
Kai Deutschmann

gez.: Gmirek
Kreiswahlleiter zur Bundestagswahl
Wahlkreis 60

- - - - -

Mitteilung über öffentliche Zustellungen

In den Bekanntmachungskästen der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel sind an nachfolgend genannte Personen mit zzt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort gerichtete Benachrichtigungen/Bescheide gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt. Gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 gilt der Bescheid nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang - als zugestellt.

Im Amt für Soziales und Wohnen, 14776 Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Haus II, Zi. 110 bzw. 205, liegen folgende Schriftstücke zur Abholung bereit:

Für **Frau Alexandra Cecilia Herrera Hernandez**, geboren am 11. 01. 1972 in Bogota (Kolumbien), zuletzt wohnhaft: Mehringdamm 111, 10965 Berlin:

1. Bescheid vom: 07. 06. 2002
Aktenzeichen: HLU/ 0018/ 2002
2. Bescheid vom: 07. 06. 2002
Aktenzeichen: HLU/ 0034/ 2002

* * *

Für **Herrn Randolph Ritter**, geboren am 24.05.1974 in Brandenburg (Havel), zuletzt wohnhaft: Weizenkampstr. 85 in 28199 Bremen:

- Bescheid vom: 14.05.2002
Aktenzeichen: 50.4.K.080775/1

IMPRESSUM

Herausgeber:
Redaktion:

Stadt Brandenburg an der Havel
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Herr Liskowsky
Tel.: (03381) 58 13 23,
Fax: (03381) 58 13 04, 58 13 24
e-mail: peter.liskowsky@stadt-brandenburg.de

Herstellung:
Bezugsquelle:

Eigendruck
Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit
14770 Brandenburg an der Havel,
Neuendorfer Straße 90
Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.

Besucheradresse/
Einzelverkauf:

Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel,
Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung,
Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Haus 1, Zi. 018,
Neuendorfer Straße 90,
14770 Brandenburg an der Havel;

weitere Ausgabeorte:

Tourist - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel,
Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser

Einzelpreis: 1,00 €
Jahresabonnement: 25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist: 15. Dezember